

Stellenausschreibung

In der Residenzstadt Neustrelitz ist zum 15.07.2021 die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

wegen Ablauf der Wahlzeit des Amtsinhabers neu zu besetzen. Der Amtsinhaber wird sich um eine Wiederwahl bewerben.

Die Anstellung wird im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 7 Jahren vorgenommen. Wegen der diesbezüglichen Voraussetzungen müssen die entsprechenden Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) und des Landesbeamtengesetzes MV (LBG M-V) erfüllt werden. Die Dienstbezüge werden derzeit nach Besoldungsgruppe B 3 der Kommunalbesoldungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern gezahlt. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Residenzstadt Neustrelitz mit ca. 20.700 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt inmitten der mecklenburgischen Seenplatte, eingebettet in Seen und Wälder. Neustrelitz verfügt über eine gute kommunale Infrastruktur und besitzt einen hohen Wohn- und Freizeitwert.

Die Stadtvertretung setzt sich derzeit zusammen aus der Fraktion der CDU mit 7 Sitzen, der Fraktion der SPD mit 7 Sitzen, der Fraktion DIE LINKE mit 5 Sitzen, der Fraktion GRÜNE/FDP/PuLS mit 6 Sitzen und der Fraktion AfD mit 4 Sitzen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Residenzstadt in eigener Zuständigkeit und nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung. Diese Aufgabe erfordert eine qualifizierte, verantwortungsfreudige, zielstrebige und dynamische Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung wären von Vorteil. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zu vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien und der heimischen Wirtschaft sowie den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden.

Es wird erwartet, dass die neue Bürgermeisterin/der neue Bürgermeister ihren/seinen Wohnsitz in Neustrelitz hat bzw. nimmt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den Wahlberechtigten der Residenzstadt Neustrelitz in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl am 18. April 2021 gewählt. Eine eventuelle Stichwahl ist für den 02. Mai 2021 vorgesehen.

Wählbar zur/zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister sind gem. § 66 Abs. 1, 2 und 4 Abs.2 sowie 6 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) alle Deutschen nach Artikel 116 I des Grundgesetzes (GG) und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag

- nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
- nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie am Tag der Wahl das 60. Lebensjahr, bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist und
- darüber hinaus die Voraussetzungen für die Ernennung zur/zum Beamtin/Beamten auf Zeit nach den entsprechenden Vorschriften des BeamStG und des LBG M-V erfüllen.

Auf die weiteren gesetzlichen Wahl- und Wählbarkeitsvorschriften des LKWG M-V wird hingewiesen. Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung der Bewerbung als förmlicher Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen gemäß §§ 15, 16, 62 Abs. 2, 3, 4 LKWG M-V, 24 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) erforderlich. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Bekanntmachungsblätter gem. Anlage 5 LKWO M-V zu verwenden, für Unionsbürger zusätzlich die

Anlage 6 LKW O M-V, die von der Wahlleitung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wegen der Frist der einzureichenden Unterlagen und des näheren Inhaltes zu den Wahlvorschlägen wird auf die öffentliche Wahlbekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/Bürgermeisters im Wahlgebiet der Residenzstadt Neustrelitz im Amtsblatt der Residenzstadt Neustrelitz „Strelitzer Echo“ vom 07.11.2020 und auf die Berichtigung vom 28.11.2020 hingewiesen.

Mit den üblichen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, Lichtbild, Nachweise über den Bildungsweg und die bisherigen Tätigkeiten, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) sind dem Wahlvorschlag weiter beizufügen:

- ein Staatsangehörigkeitsnachweis,
- die Wählbarkeitsbescheinigung,
- eine schriftliche Erklärung des Bewerbers, für die freiheitlich demokratischen Grundordnung einzutreten,
- eine schriftliche Erklärung von Personen, die am 15.01.1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben, wobei es ihnen frei steht, eine Begründung dazu abzugeben,
- ein qualifiziertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei einer Behörde und zur Übersendung an die Gemeindewahlbehörde,
- eine schriftliche Erklärung des Bewerbers, dass er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
- eine schriftliche Erklärung des Bewerbers zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren sowie zu Disziplinarmaßnahmen,
- eine Erklärung über Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gem. § 25 KV M-V und
- ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis des Bewerbers gem. § 44 LBG M-V.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum 02.02.2021, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist) unter Angabe des Kennwortes „Wahl Bürgermeisterin/Bürgermeister 2021“ an: Residenzstadt Neustrelitz, Gemeindewahlleitung, Markt 1, 17235 Neustrelitz. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft am 02.02.2021 um 16.00 Uhr ab. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Für weitere Einzelheiten steht die Gemeindewahlleitung der Residenzstadt Neustrelitz unter der Rufnummer 03981 253200 zur Verfügung.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch über das Internet www.neustrelitz.de abgerufen werden.

Hinweis:

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Residenzstadt Neustrelitz nicht erstattet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbung nicht den förmlichen Wahlvorschlag ersetzt.